

Genossen!

Einige kurze Bemerkungen zur Führung von Fahndungen nach ver-  
brecherischen Elementen

In den letzten Wochen mußten wiederholt umfangreiche Fahndungs-  
maßnahmen der Schutz- und Sicherheitsorgane zur Ergreifung von  
flüchtigen Gewaltverbrechern durchgeführt werden, die sich  
meist über mehrere Bezirke erstreckten.

In Auswertung der Führung und Realisierung dieser Maßnahmen  
werden gegenwärtig noch weitere Untersuchungen geführt.

Ohne dieser Auswertung vorzugreifen, muß dennoch mit allem ge-  
botenen Ernst einiges Grundsätzliches dazu gesagt werden, weil  
es bei der Realisierung der Fahndungsmaßnahmen zu Fehlern und  
Unzulänglichkeiten gekommen ist. Den Gewaltverbrechern ist  
es - begünstigt durch solche Fehler und Unzulänglichkeiten - in  
einigen Fällen gelungen, brutal und rücksichtslos vorzugehen,  
wodurch Opfer unter der Zivilbevölkerung und unter Angehörigen  
der Schutz- und Sicherheitsorgane zu beklagen sind.

Die letzten beiden Fahndungsobjekte beispielsweise, die als  
Angehörige der NVA unter Mitnahme von Schußwaffen flüchtig  
wurden und schwer bewaffnet mehrere Verbrechen begingen, wa-  
ren solche Gewaltverbrecher.

Bei deren Verfolgung, Aufspürung und schließlichen Ergreifung  
bzw. Liquidierung wurden auch von den beteiligten Kräften des  
MFS sowohl führungsmäßig als auch im konkreten Handeln Fehler  
gemacht, und es traten Unzulänglichkeiten auf, die bei weiteren

Fahndungen konsequent abgestellt werden müssen.